



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH II - 11-2/14

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 11, Fremdunterbringung in Einzelvertrags-
einrichtungen; Nachprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 11 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
KA.....	Kontrollamt
MA	Magistratsabteilung
Nr.....	Nummer

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog in der Magistratsabteilung 11 die Fremdunterbringung in Einzelvertragseinrichtungen einer Prüfung (Nachprüfung). Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 11. Februar 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 18. Februar 2016, Ausschusszahl 36/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Eine Nachprüfung der Fremdunterbringung in Einzelvertragseinrichtungen in der Magistratsabteilung 11 ergab, dass entsprechend einer vom früheren Kontrollamt im Bericht MA 11, Prüfung der Vertragseinrichtungen, KA II - 11-1/12 getätigten Empfehlung, dem Trend zur Unterbringung in Einzelvertragseinrichtungen durch eine Umwandlung von Einzelverträgen zu Gesamtverträgen entgegengewirkt wurde. Gemeinsam mit dem verstärkten Einsatz ambulanter Maßnahmen konnte dadurch der Anstieg der Unterbringungszahlen im Einzelvertrag zuletzt gering gehalten werden.

In Bezug auf künftigen Platzbedarf in der vollen Erziehung empfahl der Stadtrechnungshof Wien, in Berücksichtigung entsprechender Prognoserechnungen weitere Gesamtvertragseinrichtungen erforderlichenfalls rechtzeitig entsprechend den Vergabebestimmungen auszuschreiben. Die Empfehlung, den Mitarbeitenden relevante Informationen über die Einzelvertragseinrichtungen in Form eines aktuellen und strukturierten Verzeichnisses zur Verfügung zu stellen, wurde weiterhin aufrechterhalten.

Bericht der Magistratsabteilung 11 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 4 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	4	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Vergabe von Wohngemeinschaften sollte künftig erlassgemäß durchgeführt werden; wenn ein Handeln entsprechend dieser Vorgaben für bestimmte Wohngemeinschaften nicht beabsichtigt ist, wäre der Erlass demgemäß zu präzisieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wurde aufgegriffen. Der Erlass *"Richtlinien für das Zustandekommen eines Einzelvertrages"* wurde entsprechend präzisiert und trat mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die Magistratsabteilung 11 möchte in diesem Zusammenhang nochmals betonen, dass ein spezieller Betreuungsbedarf bei einem Kind oder einer bzw. einem Jugendlichen meist mit einer hohen Dringlichkeit verbunden ist. Für die Kinder- und Jugendhilfe ist es daher wichtig, möglichst rasch auf diesen Bedarf reagieren zu können.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Erlass wurde bereits mit 21. Jänner 2015 aktualisiert und in die Erlasssammlung der Magistratsabteilung 11 aufgenommen.

Empfehlung Nr. 2

In Übereinstimmung mit der Feststellung des früheren Kontrollamtes wurde neuerlich empfohlen, weitere Gesamtvertragseinrichtungen im Hinblick auf die Verfahrensdauer rechtzeitig entsprechend den Vergabebestimmungen auszuschreiben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 11 weist darauf hin, dass der prognostisch erhobene Bedarf an Wohngemeinschaftsplätzen als Gesamtvertrag nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes ausgeschrieben wird. Jedoch können sich durch unterschiedliche gesellschaftliche Entwicklungen und andere Einflussfaktoren häufig Veränderungen ergeben. Zudem präferiert die Magistratsabteilung 11 den Ausbau ambulanter Hilfen, um Kindern durch unterstützende Maßnahmen das Aufwachsen bei ihren Eltern zu ermöglichen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung wird nach Maßgabe der Möglichkeiten umgesetzt. Jedoch können sich durch unterschiedliche gesellschaftliche Entwicklungen und andere Einflussfaktoren häufig Veränderungen ergeben. Zuletzt war eine rasche Erweiterung des Angebotes für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen notwendig.

Empfehlung Nr. 3

Den Regionalleitungen sollte ein aktuelles und informatives Verzeichnis über die Einzelvertragseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden, welches mit der Auflistung der Tagsätze zu verbinden wäre.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 11 hat die Empfehlung zum Anlass genommen, ein entsprechendes Verzeichnis zu erstellen. Der in Ausarbeitung befindliche Katalog beinhaltet Informationen über die Art der Einrichtung, die jeweilige Trägerorganisation, deren Angebote bzw. Leistungen sowie die aktuellen Tagsätze. Das Verzeichnis ist für die Regionalleiterinnen bzw. Regionalleiter und alle

Mitarbeitenden ab März 2015 im Intranet (Dienststelleninformationen des Dezernates 6) verfügbar.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Das Verzeichnis ist für die Regionalleiterinnen bzw. Regionalleiter und alle Mitarbeitenden im Intranet (Dienststelleninformationen des Dezernates 6) verfügbar.

Empfehlung Nr. 4

Sofern keine Orientierung an einem Bundesländertagsatz möglich ist, wäre die Einbindung der Gruppe Finanz der Magistratsabteilung 11 bei der Vereinbarung der Tagsätze neuer Einzelvertragseinrichtungen außerhalb Wiens vorzusehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird aufgegriffen. Bei künftigen Vereinbarungen zu Tagsätzen neuer Einzelvertragseinrichtungen außerhalb Wiens wird die Gruppe Finanz der Magistratsabteilung 11 eingebunden werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Bei Vereinbarungen zu Tagsätzen neuer Einzelvertragseinrichtungen außerhalb Wiens wird die Gruppe Finanz der Magistratsabteilung 11 eingebunden. Eine Einflussnahme auf die Tagsatzgestaltung in einem anderen Bundesland ist allerdings nur bedingt möglich.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im November 2016